

Weisungsrecht Schulleitung

Beitrag von „Meike.“ vom 14. März 2019 20:33

Wie Krabappel sagt: schriftlich anweisen lassen.

Wenn sie es tut, mit der Bitte um juristische Bewertung an den Juristen im Schulamt (sichtbar in cc: dein Bezirkspersonalrat) schicken.

Abwarten und auf die Reaktionen freuen.

Bis dahin deinen Unterricht so gestalten, wie du es für richtig hältst.